



Dokumentation von 25 Textplagiaten im Buch „Mut zur Zukunft. Wie Deutschland wieder an die Spitze kommt“, 2002, von Bundeskanzler Friedrich Merz, CDU

Friedrich Merz ist bekannt für seine klaren Worte und seine manchmal unkonventionelle Herangehensweise.

Bildquelle: Aus dem Klappentext von Friedrich Merz (Hg.): „Wachstumsmotor Gesundheit“, Hanser, 2008



I. AUFGABE

Aufgabe des Gutachters war die ehrenamtliche Prüfung des Buchs „Mut zur Zukunft“ (2002) des amtierenden deutschen Bundeskanzlers Friedrich Merz auf die Einhaltung des Zitiergebots.

II. METHODE

Die gegenständliche Veröffentlichung wurde manuell sowie nach Erstverdacht auf Plagiat mit der Software *Turnitin* überprüft. Zusätzliche Recherchen fanden u.a. mit der *Wayback Machine* statt.

III. DOKUMENTATION

Es wurden **zahlreiche Verstöße gegen das Zitiergebot in Form von Textplagiaten** festgestellt. Im Folgenden werden diese Verstöße dokumentiert.



Bundeskanzler Friedrich Merz hat in seinem Buch u.a. folgende Personen plagiiert:

- **Christoph Eisenring**, Avenir Suisse, ehemals Wirtschaftsjournalist der „Neuen Zürcher Zeitung“
- **Silvio Fagiolo**, italienischer Botschafter in Deutschland †
- **Friedrich von Heusinger**, Lobbyist
- **Paul Kirchhof**, Verfassungs- und Steuerrechtler
- **Hans Joachim Meyer**, Politiker, Sprachwissenschaftler, ehemals Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken †
- **Martin Spiewak**, Wissenschaftsjournalist der „Zeit“
- **Edmund Stoiber**, Politiker
- **Burkhard Wehner**, Wirtschaftswissenschaftler

Das Buch enthält kein Quellenverzeichnis. Keiner der Personen ist im Buch namentlich angeführt – bis auf Kirchhof und Stoiber, allerdings nicht im Zusammenhang mit den jeweiligen Textübernahmen.

Hinweis: Ein älterer Plagiatsvorwurf gegen Friedrich Merz wird hier erörtert: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/persoendlich-merz-erzaehlt-witze-zum-zweiten-mal-1304650.html>

Legende für die folgende Tabelle:

Jeweils linke Spalte der Verstoß gegen das Zitiergebot von Friedrich Merz, jeweils rechte Spalte der Originaltext aus der an Ort und Stelle bei Merz unzitieren Originalquelle



Friedrich Merz (Juli 2002): „Mut zur Zukunft. Wie Deutschland wieder an die Spitze kommt“, München: Goldmann Verlag, 318 Seiten

schaft wie in der Politik. Denn wie es nicht nur ein einziges konkretes theologisches Menschenbild gibt, so gibt es auch nicht nur eine einzige rechtliche Auffassung vom Beginn des Menschen und seiner Würde. Deswegen ist das Ringen um ein

Merz im Juli 2002, S. 106

Juristen klären. Ebenso wie es nicht nur ein einziges konkretes theologisches Menschenbild gibt, wie Lehmann sagt, so gibt es auch nicht nur eine rechtliche Auffassung vom Beginn des Menschen und seiner Würde.

F.A.Z. vom 14. Januar 2002, Nr. 11, S. 10, Quelle: F.A.Z.-Archiv

F.A.Z.-Redakteur Reinhard Müller zitiert mit dem ersten Halbsatz Kardinal Lehmann, siehe:

https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/inst/IRP/03_Events/02_Bitburger_Gespraechе/2002/2002_II/Doc/BG40_10_Lehmann_EBook_geschuetzt.pdf

So wurden eine Reihe von Richtlinien im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Bereich des Arbeitsrechtes und zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben erlassen.

Merz im Juli 2002, S. 128 f. (Merz erwähnt auf S. 127 „in der Literatur“, bezieht

überlassen bleiben konnte. So wurden eine Reihe auf Art. 100 bzw. Art. 235 EWG-Vertrag gestützte Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Bereich Arbeitsrecht und Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben erlassen.



sich aber auf „zwei Begründungen“ und nicht auf die nachfolgenden Übernahmen.)

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 181 f.

An der grundsätzlichen Unterordnung der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik unter die wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Zielsetzungen des EG-Vertrages änderte sich dadurch aber zunächst nichts. Auch die Einführung eines Artikels 118 a) in den EWG-Vertrag durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1987 als Mindestvorschrift über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz brachte nur geringen Fortschritt.

Merz im Juli 2002, S. 129

An der grundsätzlichen Unterordnung der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik unter den wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Zielsetzungen des EG-Vertrages (Art. 100) änderte die Einfügung des Art. 118 a EWG-Vertrag durch die Einheitliche Europäische Akte 1987 in den EWG-Vertrag nichts. Diese Bestimmung gibt grundsätzlich nur die Möglichkeit im Bereich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz Richtlinien zu verabschieden. Gleichwohl stellte Art. 118 a EWG-Vertrag einen erheblichen Fortschritt in der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik dar, da mit ihm erstmals eine

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 182



tet ist. Die soziale Dimension und mit ihr die Sozialpolitik rückte auch deshalb in den Vordergrund, weil mit der Festlegung eines Termins für die Verwirklichung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und dem damit einhergehenden verschärften Wettbewerb Sozialdumping zu Lasten der Arbeitnehmer befürchtet wurde. Es ist insbesondere der unionsgeführten Bundesregierung zu verdanken, dass sie die »soziale Dimension des Binnenmarktes« in die europäische Politik einbrachte. Eine wichtige Etappe in diesem Zusammenhang war der Europäische Rat von Hannover im Juni 1988, der unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Helmut Kohl die Bedeutung der sozialen Verantwortung auf dem Weg zum europäischen Binnenmarkt unterstrich. Auf dem Europäischen Rat in Straßburg im De-

Merz im Juli 2002, S. 129

unterstrich. Auf dem Europäischen Rat in Straßburg im Dezember 1989 schließlich wurde dann der von der EG-Kommission ausgearbeitete Entwurf einer »Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer« von 11 Mitgliedstaaten angenommen, lediglich Großbritannien lehnte die Charta ab.

Merz im Juli 2002, S. 129

durch. Die Sozialpolitik rückte auch deshalb in den Vordergrund, da mit der Festlegung eines Termins für die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zum 01.01.1993 von vielen aufgrund des erwarteten verschärften Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt Sozialdumping zu Lasten der Arbeitnehmer befürchtet wurde. Von den Gewerkschaften wurden deshalb europäische Regelungen zum Schutz vor einem uferlosen Wettbewerb zu Lasten der Arbeitnehmer gefordert. Insbesondere seitens der (alten) Bundesregierung wurde unter dem Stichwort »Soziale Dimension des Binnenmarktes« der soziale Aspekt in die Diskussion der Gestaltung europäischer Politik eingebracht. So war es der Europäische Rat in Hannover im Juni 1988, der unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Helmut Kohl »die Bedeutung des sozialen Aspektes auf dem Weg zu den Zielen von 1992 (Binnenmarkt)« unterstrich.

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 182

Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf für eine Sozialcharta wurde auf dem Europäischen Rat in Straßburg im Dezember 1989 als die »Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer« von elf Mitgliedstaaten angenommen, nur Großbritannien lehnte die Charta ab.

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 183



Die Sozialcharta stellte zunächst kein bindendes Gemeinschaftsrecht dar, sondern war juristisch als politische Absichtserklärung zu werten, deren politische Zielsetzungen dennoch Gewicht erlangten. Mit der Einberufung der Regierungskonfe-

Merz im Juli 2002, S. 129

Die Sozialcharta stellt kein bindendes Gemeinschaftsrecht dar, sondern ist juristisch als politische Absichtserklärung zu werten, die ohne jegliche rechtliche Bindungswirkung für die unterzeichnenden Mitgliedstaaten blieb. Ihre politischen Zielsetzungen haben aber erhebliches Gewicht bekommen. Sie prägen das sozialpolitische Programm der Gemeinschaft

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 183



Gewicht erlangten. Mit der Einberufung der Regierungskonferenz zur Politischen Union durch den Europäischen Rat von Dublin im Juli 1990 eröffnete sich die Chance, Grundsätze zur europäischen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik auch in den EWG-Vertrag aufzunehmen. Dabei ging es auch darum, die Unterordnung der Sozialpolitik unter die Vorschriften mit wirtschafts- und wettbewerbspolitischer Zielsetzung zu beenden und stattdessen eine am Subsidiaritätsprinzip orientierte Sozialpolitik im EWG-Vertrag zu verankern. Ziel war die Einführung eines konkreten arbeits- und sozialpolitischen Zuständigkeitskatalogs zum Erlass von Mindestvorschriften durch die Gemeinschaft. Dieses Ziel konnte nach dem Regierungswechsel in Großbritannien im Mai 1997 erreicht werden. Großbritannien stimmte im Rahmen der Verhandlungen zum Vertrag von Amsterdam einer Übernahme des Sozialabkommens, dem zwischenzeitlich auch die drei neuen EU-Mitglieder Schweden, Finnland und Österreich beigetreten waren, in den EWG-Vertrag zu.

Merz im Juli 2002, S. 129 f.

Mit Einberufung der Regierungskonferenz zur politischen Union durch den Europäischen Rat von Dublin im Juli 1990 wurde die Chance eröffnet, Grundsätze zur europäischen Arbeits- und Sozialpolitik in den EWG-Vertrag aufzunehmen. Um die Abhängigkeit europäischer Sozialpolitik von den Vorschriften mit wirtschafts- und wettbewerbspolitischer Zielsetzung zu beenden, galt es eine eigene am Subsidiaritätsprinzip orientierte Sozialpolitik im EWG-Vertrag zu verankern. Ziel war u.a. die Einführung eines konkreten Arbeits- und sozialpolitischen Zuständigkeitskatalogs zum Erlass von Mindestvorschriften durch die Gemeinschaft.

angekündigt. Nach dem Regierungswechsel im Mai 1997 stimmte Großbritannien im Rahmen der Verhandlungen zum Vertrag von Amsterdam einer Übernahme des Sozialabkommens, dem zwischenzeitlich auch die drei neuen Beitrittsländer Schweden, Finnland und Österreich beigetreten waren, in den EG-Vertrag zu.

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 184



Wettbewerbsordnung prägt. Durch die Übernahme des Sozialabkommens von Maastricht in den EG-Vertrag und die Schaffung eines eigenen Beschäftigungskapitels im Vertrag von Amsterdam ist die gleichberechtigte soziale Dimension im Binnenmarkt verwirklicht worden. Die Übernahme des Sozi-

Merz im Juli 2002, S. 130 (Merz übernimmt die Wertung von Heusingers.)

Zu den bedeutendsten Ergebnissen des Vertrages von Amsterdam gehören die Übernahme des Sozialabkommens von Maastricht in den EG-Vertrag und die Schaffung eines eigenen Kapitels „Beschäftigung“.

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 164

werbsdruck. Gemeint ist damit eine am Modell der Sozialen Marktwirtschaft orientierte Politik des Wettbewerbs und verbindlicher sozialer Normen, die von den Mitgliedstaaten nicht unterschritten werden dürfen. Damit ist die Soziale Markt-

Merz im Juli 2002, S. 130 (Der Absatz beginnt mit „Zusammenfassend kann man sagen...“, sodass insbesondere hier eigene Ausführungen von Merz erwartet werden.)

Mindeststandards reagiert. Gemeint ist damit eine sich am Modell der sozialen Marktwirtschaft orientierende Politik der Schaffung eines Sockels gemeinsamer verbindlicher sozialer Normen, die von den Mitgliedstaaten nicht unterschritten werden dürfen. Bisher

Friedrich von Heusinger (1999): Kapitel 11: Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Strohmeier, Rudolf (Hg.): Die europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, hier S. 164



Vorschlägen eins gemeinsam: Das Finanzamt ermittelt auf der einen Seite die Steuerschuld jedes Bürgers und auf der anderen Seite seine Ansprüche auf Sozialtransfers. Steuerschuld und Ansprüche werden dann saldiert, und ein eventueller negativer Saldo wird vom Finanzamt als negative Einkommensteuer ausgezahlt. Die angestrebte Vereinfachung besteht darin, dass der Staat nicht mehr mit der einen Hand von seinen Bürgern Steuern nimmt und einem großen Teil seiner Bürger mit der anderen Hand Sozialleistungen zahlt, sondern dass die gegenseitigen finanziellen Ansprüche von Staat und Bürger vorab verrechnet werden. Damit soll viel Bürokratie ersetzt werden.

Merz im Juli 2002, S. 153

kommen. Die Auszahlung des Bürgergeldes auf der einen und die Erhebung der Einkommensteuer auf der anderen Seite sollen verwaltungsmäßig und buchungstechnisch getrennt bleiben. Die Finanzierung soll aus einer eigenständigen Bürger-

Merz im Juli 2002, S. 153

trag, d.h. er bekommt vom Finanzamt eine Gutschrift. Das Finanzamt ermittelt auf der einen Seite die Steuerschuld jedes Bürgers und auf der anderen Seite seine Ansprüche auf Sozialtransfers. Steuerschuld und Ansprüche werden dann saldiert, und ein eventueller negativer Saldo wird vom Fi-

nanzamt als sogenannte Negativsteuer ausgezahlt. In dieser Saldierung von Steuerschuld und Transferansprüchen wurde der so genannte "Clou" der negativen Einkommensteuer gesehen.

Die angestrebte Vereinfachung besteht demnach darin, daß der Staat nicht mehr mit der einen Hand von seinen Bürgern Steuern kassiert und einem großen Teil dieser Bürger mit der anderen Hand Sozialleistungen zahlt, sondern daß die gegenseitigen finanziellen Ansprüche von Staat und Bürger vorab verrechnet werden. Dies eröffnet die realistische Aussicht, viel Sozialbürokratie durch erheblich weniger Finanzbürokratie zu ersetzen. An-

Burkhard Wehner (1995): Die Logik des Bürgergeldes, in: Ders.: Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

müßten die Auszahlung des Bürgergeldes auf der einen und die Erhebung der Einkommensteuern auf der anderen Seite zumindest buchungstechnisch getrennt bleiben. Diese Handhabung hätte nicht nur eine starke soli-

Burkhard Wehner (1995): Die Logik des Bürgergeldes, in: Ders.: Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.



sichergestellt werden. Dabei wird angenommen, dass in dem Bürgergeldsystem die Beschäftigung und damit der Wohlstand höher sind als im herkömmlichen Sozialstaat und dass auch die Bemessungsbasis der Einkommensteuer gegenüber dem herkömmlichen System erweitert würde.

Merz im Juli 2002, S. 153

Größenordnung von 30% verursachen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in einem Bürgergeldsystem die Beschäftigung und damit der Wohlstand vermutlich höher wären als im herkömmlichen Sozialstaat und daß dies die Bemessungsbasis der Einkommensteuer gegenüber dem herkömmlichen System erweitern würde.

Burkhard Wehner (1995): Die Logik des Bürgergeldes, in: Ders.: Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Nicht im Widerspruch zur weitgehenden Abschaffung von Steuervergünstigungen stehen die Sonderregeln für Familien. Das Einkommen, das für die Erhaltung der Familie notwendig ist, steht nämlich von vornherein nicht für Zwecke der staatlichen Besteuerung zur Verfügung. Wenn der Sozialstaat die Menschen nicht in Abhängigkeit bringen will, muss er ihnen das selbst Verdiente belassen, das sie für die eigene Existenzsicherung einschließlich ihrer Familien brauchen. Mit der Steu-

Merz im Juli 2002, S. 157

Sie wollen das Einkommensteuerrecht von Lenkungsfunktionen befreien, fordern aber gleichzeitig selbst massiv Sonderregelungen für die Familien mit Kindern. Hier widersprechen Sie sich.

Kirchhof: Nein. Denn das Einkommen, das für die Erhaltung der Familie notwendig ist, steht von vornherein nicht für Zwecke der staatlichen Besteuerung zur Verfügung. Wenn der Sozialstaat den Menschen nicht in Abhängigkeit bringen will, muss er ihm nämlich das selbst Verdiente belassen, das der Mensch für die eigene Existenzsicherung einschließlich seiner Familie braucht.

„Steuervereinfachung als Mittel der Familienpolitik“, Verfassungs- und Steuerrechtler Paul Kirchhof im Interview mit Markus Schöneberger, Rheinischer Merkur vom 11. Mai 2001, Nr. 19



Die Finanzmärkte werden von Globalisierungskritikern oft als unkontrollierbare Kräfte dargestellt, die es zu bändigen gelte. Der Handel auf internationalen Devisenmärkten, die von kurzfristigen Transaktionen dominiert werden, wird zu einem guten Teil für die »Asienkrise« verantwortlich gemacht, weil diese Märkte die Autonomie nationaler Währungshüter untergraben und zu launischen Kapitalzu- und -abflüssen führen würden. Besonders kritisieren sie die internationalen Geldmärkte, auf denen der Handel keinen Zugriffsmöglichkeiten nationaler Notenbanken und keiner Mindestreservepflicht unterliegt.

Merz im Juli 2002, S. 158

Renaissance der Tobin-Steuer

Die Finanzmärkte werden von Globalisierungskritikern oft als unkontrollierbare Kräfte dargestellt, die es zu domestizieren gelte. Der Handel auf internationalen Devisenmärkten, die von kurzfristigen Transaktionen dominiert werden, wird von diesen Kreisen zu einem guten Teil für die Asienkrise verantwortlich gemacht, weil diese Märkte die Autonomie nationaler Währungshüter untergraben und zu launischen Kapitalzu- und -abflüssen führen würden. Ein besonderer Dorn im Auge sind den Kritikern die internationalen Geldmärkte, auf denen der Handel keinen Zugriffsmöglichkeiten nationaler Notenbanken und keiner Mindestreservepflicht unterliegt.

*NZZ vom 18. Juli 2001, S. 9, Autor „cei“ (Christoph Eisenring),
<https://web.archive.org/web/20010810001649/http://www.nzz.ch/2001/07/19/al/page-newzzCPCGHL6S-12.html>*



Die Idee einer Steuer auf Devisentransaktionen des Ökonomen und Nobelpreisträgers James Tobin von 1978 wird deshalb wiederbelebt. Es wird vorgeschlagen, alle Fremdwährungstransaktionen mit einem Steuersatz von 0,5% oder 1% zu belegen. Mit der Tobin-Steuer soll der Anreiz zu kurzfristigen Devisenspekulationen reduziert werden, während langfristige Engagements wie Auslandsinvestitionen relativ geringer von einer solchen Steuer betroffen wären. Von der Tobin-Steuer versprechen sich die Befürworter eine »doppelte Dividende«: die Verringerung der als schädlich angesehenen kurzfristigen Währungstransaktionen sowie ein Steueraufkommen in dreistelliger Milliardenhöhe, das zur Finanzierung von Entwicklungs- und Umweltprojekten herangezogen werden könnte.

Merz im Juli 2002, S. 158 f.

Die Idee einer Steuer auf Devisentransaktionen des Ökonomen James Tobin von 1978 feierte deshalb im Schosse der Globalisierungskritiker eine Wiedergeburt. Es wird vorgeschlagen, alle Fremdwährungstransaktionen mit einem Steuersatz von 0,5 Prozent zu belegen. Mit der Tobin-Steuer soll der Anreiz zur kurzfristigen Devisenspekulation reduziert werden, während langfristige Engagements wie Direkt- oder Portfolioinvestitionen relativ weniger von einer solchen Steuer betroffen wären. Von der Einführung verspricht man sich gleich eine doppelte Dividende: die Reduktion der als schädlich angesehenen kurzfristigen Währungstransaktionen sowie ein Steueraufkommen in dreistelliger Milliardenhöhe, das zur Finanzierung von Entwicklungs- und Umweltprojekten herangezogen werden könnte. Die-

NZZ vom 18. Juli 2001, S. 9, Autor „cei“ (Christoph Eisenring),

<https://web.archive.org/web/20010810001649/http://www.nzz.ch/2001/07/19/al/page-newzzCPCGHL6S-12.html>



dungssystems hin. In allen getesteten Fächern zeigen die deutschen Schüler schlechtere Leistungen im Vergleich zu ihren Altersgenossen im internationalen Durchschnitt. Deutsche Schüler verstehen Texte schlechter als ihre Altersgenossen, auch in Naturwissenschaften und mathematischen Kenntnissen liegen sie relativ weit hinten. In keinem anderen hoch entwickelten Industrieland gibt es so viele Bildungsverlierer wie hierzulande. Und nirgendwo sind die Unterschiede zwischen guten und schlechten Schülern so groß wie bei uns.

Diese Ergebnisse sind für viele Schüler und mehr noch für viele Eltern ein Schock. Jetzt kann sich niemand mehr mit

Merz im Juli 2002, S. 172

hat: Deutsche Schüler verstehen Texte schlechter als ihre Altersgenossen in fast allen anderen vergleichbaren Nationen. Auch in Naturwissenschaften und Mathematik liegt ihr Können klar unter dem internationalen Durchschnitt. Kein anderes Industrieland zahlt prozentual so viele Bildungsverlierer wie Deutschland. Das mathematische Können von fast einem Viertel der 15-Jährigen liegt auf Grundschulniveau. Führend sind wir nur auf einem Feld: **Nirgendwo sind die Unterschiede zwischen guten und schlechten Schülern so groß wie hierzulande. Diese Befunde allein sind erschütternd.** Ein

*ZEIT Nr. 50, 2001, Martin Spiewak: „Die Schule brennt“,
Quelle hier: Turnitin-Archiv*

Die gute Nachricht der PISA-Studie ist: Schulen können besser werden. Andere Länder haben es bewiesen. Wir können

Merz im Juli 2002, S. 173

besten Schulabgänger hervorbringt. **Schulen können besser werden. Andere Länder haben es bewiesen.** Das ist die gute Nachricht von Pisa. Finnland und Korea sind unsere neuen Vorbilder. CDIE ZEIT 50/2001

*ZEIT Nr. 50, 2001, Martin Spiewak: „Die Schule brennt“,
Quelle hier: Turnitin-Archiv*



In der italienischen Stadt Pisa hat man immer wieder vor dem Einsturz des Schiefen Turms gewarnt. Gerade deshalb hat man sich intensiv um seine Erhaltung gekümmert. Analog könnte sich das schlechte Abschneiden Deutschlands bei der PISA-Studie dann als Chance herausstellen, wenn man kraft-

Merz im Juli 2002, S. 175

Was wir von Pisa lernen können – Seite 2

Dann wird Europa bald so berühmt für seine schlechten Schüler sein wie Italien für den Schiefen Turm von Pisa?

Nein, das Gegenteil könnte der Fall sein: Die Instabilität, in diesem Fall das schlechte Abschneiden in der Studie, könnte sich schon bald als Chance herausstellen. Vor dem Einsturz des Turmes wurde immer wieder gewarnt. Auch deshalb hat man sich so intensiv um seine Erhaltung gekümmert.

ZEIT Nr. 9, 2002, „Was wir von Pisa lernen können“, im Interview der ehemalige italienische Botschafter in Deutschland, Silvio Fagiolo

Quelle: ZEIT-Archiv,

https://www.zeit.de/2002/09/200209_pisastudie.xml/seite-2

Martin Luther ist zu seiner Zeit der Frage nachgegangen, wie die Menschen selig werden können. Seine Antwort lautete: Sie müssten in dreierlei Hinsicht gebildet sein: erstens in dem, was sie tun und was sie lassen sollen, zweitens darin, wo sie Kraft dafür finden, und drittens wie sie ihre Kräfte dauerhaft erhalten können. Diese Antwort enthält wichtige Einsichten.

Merz im Juli 2002, S. 198

verantwortlichen Bürgergesellschaft. **Martin Luther** war zu seiner Zeit der Frage nachgegangen, wie die Menschen selig werden können. Seine Antwort lautete: Sie mussten in dreierlei Hinsicht Bescheid wissen: erstens in dem, was sie tun und was sie lassen sollen, zweitens den Ort kennen, **wo sie** die erforderliche Kraft dafür finden, und drittens, wie sie ihre Kraft **dauerhaft erhalten können**. Nun geht es uns heute freilich nicht um



Rede des bayrischen Landtagspräsidenten Johann Böhm (CDU) vom 12. Juni 2002, Turnitin-Archiv, früher hier:

http://www.bayern.landtag.deen/ausgewaehlte_reden_2783.html

Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Wir brauchen die europäische Kompetenz vor allem in der Außen- und Sicherheitspolitik. Eine der Konsequenzen des 11. September ist: Europa muss mehr Verantwortung für Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit in der Welt übernehmen – politisch und militärisch. Nicht als Konkurrent der Vereinigten Staaten, sondern als deren Partner. Das außenpolitische Gewicht Europas befindet sich noch immer in einem krassen Missverhältnis zu seiner wirtschaftlichen Stärke. Einer der Gründe dafür ist, dass die außenpolitischen Kompetenzen der

Merz im Juli 2002, S. 231

Dr. Edmund Stoiber

"Eckpunkte der europäischen Zukunftsdebatte"

Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin (FCE 9/01)

Außen- und Sicherheitspolitik

Eine der Konsequenzen des 11. September ist: Europa muss mehr Verantwortung für Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit in der Welt übernehmen - in erster Linie politisch, notfalls auch militärisch. Nicht als Konkurrent der Vereinigten Staaten, sondern als deren Partner.

Das außenpolitische Gewicht Europas befindet sich noch immer in einem krassen Missverhältnis zu seiner wirtschaftlichen Stärke. Daran ist Europa selbst schuld. Henry Kissinger hat es auf den Punkt gebracht mit

Rede „Eckpunkte der europäischen Zukunftsdebatte“ von Edmund Stoiber, Humboldt-Universität zu Berlin, 8. November 2001, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lfoe/whi/FCE/2001/stoiber.pdf>, hier S. 15

Aus den Metadaten:



Titel:	stoiber.PDF
Verfasser:	Edmund Stoiber
Thema:	
Stichwörter:	
Erstellt am:	15.11.2001 17:51:45

EU zersplittert sind. Sie verteilen sich auf den jeweiligen Vorsitz, den Generalsekretär des Rates, auf verschiedene Kommissare und schließlich die Außenminister der Mitgliedstaaten. Eine Straffung der außenpolitischen Zuständigkeiten der Europäischen Union ist deshalb ein notwendiger erster Schritt, damit Europa mit einer Stimme sprechen kann.

Europa muss aber auch in der Lage sein, bei Krisen notfalls militärisch einzugreifen. Der Aufbau europäischer Krisenreaktionskräfte muss daher rasch und mit den nötigen Ressourcen vorangetrieben werden. Und die Europäische Union muss sich darüber klar werden, wie diese Kräfte auch im Kampf gegen den internationalen Terror eingesetzt werden können. Das Bei-

Merz im Juli 2002, S. 232

Auf diese Frage hat Europa gegenwärtig keine Antwort. Einer der Gründe dafür ist, dass die außenpolitischen Kompetenzen der EU zersplittert sind: Sie verteilen sich auf den jeweiligen Vorsitz, den Generalsekretär des Rates und auf verschiedene Kommissare. Eine Straffung der außenpolitischen Zuständigkeiten der EU könnte daher ein erster Schritt sein, um eine klare europäische Linie zu finden.

Zudem muss Europa in der Lage sein, bei Krisen notfalls auch militärisch intervenieren zu können. Der Aufbau europäischer Krisenreaktionskräfte muss daher rasch und mit den dafür nötigen Ressourcen vorangetrieben werden. Wir müssen prüfen, wie wir diese Kräfte auch für den Kampf gegen den internationalen Terror einsetzen können.

Rede „Eckpunkte der europäischen Zukunftsdebatte“ von Edmund Stoiber, Humboldt-Universität zu Berlin, 8. November 2001, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/FCE/2001/stoiber.pdf>, hier S. 15



Reformen brauchen wir aber auch in der Regionalpolitik. Das heutige System der Umverteilung über Struktur- und Kohäsionsfonds ist nach Auffassung der meisten Fachleute ineffizient, teuer, zentralistisch und überaus betrugsanfällig. Es verursacht einen gewaltigen bürokratischen Aufwand. Spätestens mit der Osterweiterung wird der Ansatz, die Entwicklung der Regionen zentral von Brüssel aus fördern zu wollen, in eine Sackgasse führen.

Merz im Juli 2002, S. 233

Bisher werden über die Hälfte der Gelder, welche die Mitgliedstaaten über die Strukturfonds erhalten, von diesen selbst vorher in die Europäische Union eingezahlt. Dies ist ein extrem ineffizientes Verfahren. In jüngster Zeit ist deshalb wiederholt vorgeschlagen worden, das gegenwärtige System der Strukturförderung in der Europäischen Union durch direkte Transferzahlungen an die schwächeren Mitgliedstaaten mit Hilfe eines neuen Finanzausgleichssystems zu ersetzen. Dabei sollen die Transferzahlungen in weitgehender Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für investive Maßnahmen in den strukturschwachen Regionen verwendet werden. Natur-

Struktur- und Regionalpolitik

Das heutige System der Umverteilung über die Struktur- und den Kohäsionsfonds ist zu ineffizient, zu teuer, zu zentralistisch und überaus betrugsanfällig. Es verursacht einen gewaltigen bürokratischen Aufwand. Spätestens mit der Osterweiterung wird der Ansatz, die Entwicklung der Regionen zentral von Brüssel aus steuern zu wollen, endgültig in eine Sackgasse führen.

Rede „Eckpunkte der europäischen Zukunftsdebatte“ von Edmund Stoiber, Humboldt-Universität zu Berlin, 8. November 2001, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/FCE/2001/stoiber.pdf>, hier S. 15

Hinzu kommt: Bisher werden über die Hälfte der Gelder, die die Mitgliedstaaten über die Strukturfonds empfangen, von ihnen zuvor selbst in die EU eingezahlt. Das ist ein extrem ineffizientes Verfahren. Durch

Bereits vor einem Jahr habe ich hier in Berlin ein neues Konzept vorgestellt. Es sieht die Ersetzung des gegenwärtigen Systems der Strukturförderung durch direkte Transferzahlungen an die schwächeren Mitgliedstaaten mit Hilfe eines Solidaritätsfonds vor. Ich freue mich, dass der Bundesfinanzminister

Die vorgeschlagenen Transferzahlungen sollen unter möglichst weitgehender Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für investive Maßnahmen in den strukturschwächeren Regionen verwendet werden. Die



Merz im Juli 2002, S. 233 f.

markt nicht konterkarieren darf. Dennoch spricht einiges dafür, dass die Mitgliedstaaten und Regionen selbst wissen, wie die EU-Fördermittel in der Verantwortung gegenüber den Bürgern am sinnvollsten eingesetzt werden können.

Merz im Juli 2002, S. 234

wappnet sein. Wir müssen wieder lernen, dass Freiheit nicht die Summe persönlicher Bequemlichkeiten ist. Freiheit bezieht sich, darauf wies bereits Hannah Arendt hin, auf eine Ordnung geistiger Orientierung und gemeinsamer Verantwortung, die vor allem von unserem Einsatz – und das heißt von der geistigen Verteidigung der Freiheit bis hin zum Einsatz des eigenen Lebens – getragen wird. Die Auseinandersetzung um die

Merz im Juli 2002, S. 262 f.

Rede „Eckpunkte der europäischen Zukunftsdebatte“ von Edmund Stoiber, Humboldt-Universität zu Berlin, 8. November 2001, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/FCE/2001/stoiber.pdf>, hier S. 13

Mitgliedstaaten für investive Maßnahmen in den strukturschwächeren Regionen verwendet werden. Die Mitgliedstaaten und Regionen wissen schließlich selbst am besten, wo und wie die EU-Fördermittel in politischer Verantwortung gegenüber ihren Bürgern am sinnvollsten eingesetzt werden können.

Rede „Eckpunkte der europäischen Zukunftsdebatte“ von Edmund Stoiber, Humboldt-Universität zu Berlin, 8. November 2001, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/FCE/2001/stoiber.pdf>, hier S. 13

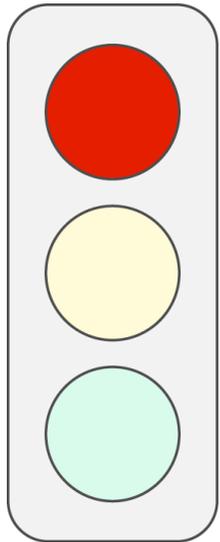
hochgerüsteten Militärsysteme ohne Wirkung. Wir müssen wieder lernen, dass Freiheit nicht die Summe persönlicher Bequemlichkeiten ist, sondern eine Ordnung gemeinsamer Verantwortung, die nur von unserem persönlichen Einsatz lebt und nur durch unseren persönlichen Einsatz geschützt werden kann. Nicht die massenhafte Verwendung militärischer Technologien wird die Freiheit bewahren, sondern nur die Bereitschaft, dafür notfalls auch sein Leben einzusetzen."

Hans Joachim Meyer, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, <https://www.zdk.de/positionen/2001/bericht-zur-lage-teil-1>



IV. GUTACHTERLICHE BEURTEILUNG

Es finden sich im Buch „Mut zur Zukunft“ von Friedrich Merz (2002) zum Teil schwerwiegende Verstöße gegen das Zitiergebot.



Schwerwiegender Plagiatsverdacht

Entweder zahlreiche Plagiatsfunde
oder wenige, aber dafür quantitativ und/oder qualitativ bedeutende Funde.

Mäßiger Plagiatsverdacht

Kleinere Plagiatsfunde in noch überschaubarer Anzahl.

Kein bis geringer Plagiatsverdacht

Saubere Arbeit oder Zitierschwächen und/oder Fehlzitate.



Erklärung zur Irrtumswahrscheinlichkeit und Unbefangenheit

Plagiats-, Autorschafts- und Titelüberprüfungen sind immer mit einer Rest-Irrtumswahrscheinlichkeit behaftet. Der Sachverständige hat bei Befunderhebung und Gutachten-Erstellung so sorgfältig und objektiv wie möglich gearbeitet.

Der Gutachter ist Sachverständiger für akademische Redlichkeit mit den Schwerpunkten Plagiats- und Titelüberprüfung. Er ist u.a. Autor der Bücher „Das Google-Copy-Paste-Syndrom. Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden“ (Heise, 2. Auflage, 2008) sowie „Wissenschaftlichen Textbetrug erkennen. Plagiat | Ghostwriting | KI“ (Edition Tandem, 2024) und hat bislang mehr als 200 Plagiatsfälle aus Wissenschaft, Politik und Journalismus dokumentiert. Seit 2007 ist er professionell mit der Erstellung von Gutachten und dem damit verknüpften Einsatz spezialisierter Software beschäftigt und hat seitdem hunderte Sprachwerke überprüft. Das Spektrum der zu begutachtenden Texte reichte dabei von Dissertationen bis zu Patentschriften, von Projektexposees bis zu Gerichtsgutachten.

Der Gutachter ist mit dem Verfasser des hier überprüften Sprachwerks nicht bekannt. Er hat dieses Gutachten nach objektiven Parametern und wissenschaftlichen Standards sowie unabhängig von möglichen persönlichen, politischen oder wirtschaftlichen Einflussfaktoren erstellt. Sein Prüfmaßstab folgt der Fachliteratur sowie der einschlägigen Judikatur. Diese Exploration fand ehrenamtlich und ohne Auftraggeber statt.



Doz. Dr. Stefan Weber & Team
Plagiats-, Titel- und Gutachtenprüfung

Mit freundlichen Grüßen

Privatdozent Mag. Dr. Stefan Weber

Salzburg, 02.06.25